

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2008-10-14

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und  
Wohnen  
Bearbeiter: Frau Vogt  
Telefon: 545 - 2221

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

02246/2008

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung  
Ausschuss für Soziales und Wohnen  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Überplanmäßige Ausgaben für Leistungen nach dem SGB XII

### Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2008 wird eine Erhöhung des Budgets 501 – Leistungen nach dem SGB XII soweit nicht im Budget 502 – um 698.000 € bewilligt.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

1.  
Leistungen nach Kapitel III SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)

Der als Anlage beigefügten Sozialhilfestatistik ist zu entnehmen, dass ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Betroffene Leistungsempfänger sind u. a. junge Leute, die medizinische Rehabilitations-Maßnahmen oder ambulante Suchttherapien durchführen müssen und länger als sechs Monate erwerbsunfähig sind. Des Weiteren handelt es sich auch um Hilfeempfänger, die eine geringe Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen.

2.  
Leistungen nach Kapitel IV SGB XII (Grundsicherung im Alter)

Die Mehrbelastung des Sozialhilfeträgers beruht auf einer nicht vorhersehbaren Steigerung der Fälle.

Die Hilfe richtet sich unter anderem an Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben

(Leistungsberechtigte wegen Alters), die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Gründe für die Fallzahlsteigerung sind die allgemeine demografische Entwicklung und die zunehmende (hohe) Zahl von arbeitslosen Personen in den vergangenen Jahren. Die Arbeitslosigkeit wirkte sich auf die Höhe der individuellen Rente aus, so dass sie zur Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes nicht mehr ausreicht.

Ein Absinken der Fallzahlen ist folglich nicht zu erwarten.

3.

Leistungen nach Kapitel V SGB XII (Hilfen zur Gesundheit)

Leistungsberechtigte sind Personen, die nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Dazu gehören nach § 5 Abs. 8a SGB V Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Dritten, Vierten, Sechsten und Siebten Kapitel des SGB XII und Empfänger laufender Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz. Für diesen Personenkreis werden Hilfen zur Gesundheit allerdings entsprechend dem Dritten Kapitel, Fünften Abschnitt, Ersten Titel des SGB V erbracht.

Gründe der Kostensteigerung stehen im engen Zusammenhang mit den Fallzahlsteigerungen die bereits in den Punkten 1 und 2 dargelegt und begründet wurden.

4.

Leistungen nach Kapitel VI SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen)

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten Personen nach §§ 53 ff SGB XII, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des Neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden Ausgaben getätigt, die bereits im vergangenen Haushaltsjahr entstanden waren. Darüber hinaus mussten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im laufenden Haushaltsjahr neu verhandelt werden, mit der Folge höherer Belastungen.

### Fazit

Einhergehend mit den zunehmenden Fallzahlen, die nicht vorhersehbar waren, steigen auch die unabweisbaren Gesamtausgaben.

Im Zusammenhang mit der Ausgabensteigerung ist auch die Regelsatzerhöhung zum 01.07.2008 von 347,00 € auf 351,00 € zu nennen.

Aufgrund des aktuellen Standes der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich eine voraussichtliche Erhöhung des Budgets um ca. 698.000 €. Diese ergibt sich aus voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von ca. 1.156.000 €, denen Mehreinnahmen (überwiegend Erstattungen vom Land für Kontingentflüchtlinge) in Höhe von 458.000 € gegenüberstehen.

Darüber hinaus können 98.000 € Mehreinnahmen für Erstattungen nach § 107 BSHG aus dem Budget 505 (Leistungen nach anderen Gesetzen und sonstige Kosten im Sozialbereich) und 600.000 € Minderausgaben aus dem Budget 503 (Leistungen nach dem SGB II) zur Deckung verwendet werden.

Derzeit stehen im Budget noch ca. 2.600.000 € zur Verfügung. Im Monat September wurden Zahlungen von insgesamt ca. 1.060.000 € geleistet. Gleichbleibende Zahlungen für die restlichen drei Monate des Jahres vorausgesetzt, ergeben sich 3.180.000 € bis Jahresende.

Hinzu kommt die Quartalsabrechnung für Leistungen der Hilfen zur Gesundheit für das III. Quartal 2008 in Höhe von ca. 576.000 €.

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 3.756.000 € ( 3.180.000 + 576.000) den noch zur Verfügung stehenden Betrag von ca. 2.600.000 abgesetzt, ergeben sich die voraussichtlichen Mehrausgaben in Höhe von ca. 1.156.000 €.

### **3. Alternativen**

keine

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

keine

### **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

### **6. Finanzielle Auswirkungen**

Die HSK – Maßnahme 50.3-1 sieht vor, ab dem Jahr 2008 jährlich im Budget 503 – Leistungen nach dem SGB II – durch sinkende Bedarfsgemeinschaften eine Einsparung von 400.000 € zu erzielen.

Dieses Ziel kann in diesem Jahr nicht erreicht werden, da die voraussichtlichen Einsparungen in Höhe von 600.000 € zur Deckung von Mehrausgaben im Budget 501 – Leistungen nach dem SGB XII soweit nicht im Budget 502 – benötigt werden.

## **über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr**

### **Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:**

41010.73000 - Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen -örtlicher Träger -	in Höhe von	300.000 €
41280.73600 - Hilfen zum selbst bestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten, ambulant - örtlicher Träger -	in Höhe von	150.000 €
41300.73050 - Krankenhilfe für Kontingentflüchtlinge	in Höhe von	200.000 €
41300.73070 - Krankenhilfe ambulant - örtlicher Träger -	in Höhe von	150.000 €
41500.73100 - Grundsicherung im Alter - außerhalb von Einrichtungen-	in Höhe von	356.000 €

### **Deckungsvorschlag**

### **Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:**

#### **Mehreinnahmen**

41010.24500 - Erstattungen von Sozialleistungsträgern für Hilfen außerhalb von Einrichtungen - örtlicher Träger-	in Höhe von	15.000 €
41010.16201 - Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 107 BSHG	in Höhe von	75.000 €
41010.24700 - sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger -	in Höhe von	30.500 €
41010.25710 - sonstige Ersatzleistungen innerhalb von Einrichtungen für Altfälle Pflegestufe 0	in Höhe von	3.500 €

41030.16201 - Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 107 BSHG	in Höhe von	15.500 €
41030.24910 - Darlehenstilgung für Wohnungsbeschaffungskosten und Mietkautionen	in Höhe von	10.000 €
41030.24920 - Darlehenstilgung für Energierückstände	in Höhe von	1.000 €
41110.24700 - sonstige Ersatzleistungen	in Höhe von	1.000 €
41120.24700 - sonstige Ersatzleistungen	in Höhe von	2.800 €
41280.24100 - Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	in Höhe von	1.000 €
41280.24300 - Erstattung von Unterhaltspflichtigen	in Höhe von	11.700 €
41300.16100 - Erstattungen vom Land für Kontingentflüchtlinge	in Höhe von	313.500 €
41300.16201 - Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 107 BSHG	in Höhe von	7.500 €
41500.16010 - Erstattung vom Bund für Leistungen nach Kap. IV SGB XII	in Höhe von	31.000 €
41500.24100 - Kostenbeiträge Dritter außerhalb von Einrichtungen	in Höhe von	37.000 €
<b>Minderausgaben</b>		
48200.69100 - Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	in Höhe von	600.000 €

**Anlagen:**

Sozialhilfestatistik  
Grundsicherungsstatistik

gez. Dieter Niesen  
Beigeordneter

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff  
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters